

# Her mit den Embryonen!

Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) schützt den künstlich erzeugten Embryo vor seiner Verzweckung. Die neue Bundesregierung sendet erste Signale, daran festhalten zu wollen. Doch der Druck nimmt zu. Wissenschaftler und die FDP blasen bereits zur Attacke.

Von Stefan Rehder, M.A.

**W**äre es nach Gerhard Schröder (SPD) gegangen, dann würden Wissenschaftler auch hierzulande längst menschliche Embryonen zu Forschungszwecken klonen und töten. Doch weil der Altkanzler trotz mehrfacher Anläufe weder die eigene Partei noch die Grünen mehrheitlich hinter sich zu bringen vermochte, blieb das Embryonenschutzgesetz, das die Verwendung von Embryonen zu einem anderen Zweck als der Herbeiführung einer Schwangerschaft verbietet, bislang unangetastet. Ob es dabei auch unter der neuen Bundesregierung bleiben wird, vermag derzeit wohl niemand mit Gewissheit zu sagen.

## POSITIVE SIGNALE DER REGIERUNG

Auch der Koalitionsvertrag hält die Frage offen. Dort heißt es unter Abschnitt 4.3: »Schwerpunkte bei den Spitzentechnologien und der Projektförderung«: »Zur Entwicklung des Potentials der regenerativen Medizin bei gleichzeitiger Beachtung ethischer Grenzen werden wir der Förderung adulter Stammzellforschung weiterhin eine besondere Bedeutung zumessen.« Das liest sich gut, sagt aber genau genommen nichts darüber, wie die neue Regierung die Rahmenbedingungen der embryonalen Stammzellforschung zu gestalten gedenkt. »Ethische Grenzen« gab die Bundesvorsitzende der ALfA, Claudia Kaminski, gleich nach Vorstellung des Vertrags zu bedenken, sei ein »ziemlich denkbarer Begriff«. Doch gibt es mittlerweile auch echte positive Signale: Mit der Berufung von Annette Schavan (CDU) als Bundesforschungsministerin hat Bundeskanzlerin Angela Merkel, das weite Feld der Biopolitik einer Politikerin anvertraut, die der embryonalen Stammzellforschung mehr als nur skeptisch gegenübersteht. Während Amtsvorgängerin Edelgard Bulmahn (SPD) Schröders biopolitischen

Kurs unterstützte, erklärte Schavan: »Wir brauchen eine Stammzellenforschung ohne ethisches Dilemma.« Im Übrigen sei eine besondere Förderung der adulten Stammzellforschung kein Standortnachteil für Deutschland. Viele Wissenschaftler hätten erkannt, dass die embryonale Stammzellenforschung nicht soviel Erfolg verspreche wie zunächst angenommen, und forschten längst in eine andere Richtung.

Damit nicht genug verlangte Deutschland Ende November gemeinsam mit Italien, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen und der Slowakei in Brüssel die Streichung der embryonenverbrauchenden Forschung aus dem gemeinschaftlich finanzierten 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union. Die sieben Mitgliedsstaaten plädieren dafür, derartige Forschungsprojekte nur mit Mitteln der nationalen Haushalte zu fördern, nicht aber mit EU-Geldern. Der Grund: Während die verbrauchende Embryonenforschung in einigen Ländern erlaubt ist, ist sie zehn Mitgliedsstaaten ausdrücklich verboten.

Der in den Ruhestand gehende Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen (SPD), der Schavan bei den Verhandlungen des Forschungsministerrats vertrat, sagte nach den Beratungen der Minister, es sei nicht akzeptabel, dass »Aktivitäten, die den Verbrauch menschlicher Embryonen beinhalten, förderungswürdig sind«. Außerdem hätten die Verhandlungen gezeigt, »dass die Wahrnehmung, Deutschland stünde mit seinem Stammzellengesetz allein da, nicht stimmt«.

## FORSCHER MACHEN DRUCK

Trotz solch erfreulicher Signale bleibt die Lage heikel. Denn der Druck, der auf der Bundesregierung lastet, nimmt zu. So bekannte kürzlich der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) Peter Gruss bei der Jahrespressekonferenz der

MPG in Berlin, er erhoffe sich von der neuen Bundesregierung »mehr Freiheiten« bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen. Durch die Stichtagsregelung drohten deutsche Forscher in eine »nationale Isolation« zu geraten.

Das am 1. Juli 2002 nach monatelanger Debatte in Kraft getretene Stammzellgesetz erlaubt deutschen Forschern unter Auflagen die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen, die im Ausland vor dem 1. Januar 2002 aus menschlichen Embryonen gewonnen wurden. Da bei der Gewinnung embryonaler Stammzellen Embryonen getötet werden, die für die künstliche Befruchtung nicht mehr



Annette Schavan, CDU

benötigt werden, sah der vom Bundestag beschlossene Kompromiss einen Stichtag vor. Mit ihm sollte, so die damalige Formel, sichergestellt werden, dass für die Forschung in Deutschland keine Embryonen sterben müssen.

Geht es nach den Forschern, dann ist das bald Geschichte. Ein Grund: Die vor dem Stichtag etablierten Stammzellenlinien sind für den Einsatz beim Menschen unbrauchbar. Wissenschaftler der Universität von San Diego und des Salk Institute in La Jolla konnten Anfang des Jahres nachweisen, dass sämtliche embryonalen Stammzellen, mit dem tieri-



Hans Schöler

schen Nährmaterial, auf dem sie gezüchtet wurden, kontaminiert sind. Bei der Verunreinigung handelt es sich um bestimmte tierische Zuckermoleküle, die im Verdacht stehen, im menschlichen Organismus Krebs und Herzkrankheiten auszulösen. Daher seien, so die Forscher, die bisher gewonnenen embryonalen Stammzellen für therapeutische Zwecke nicht verwendbar.

Aus den embryonalen Stammzellen wollen Forscher Ersatzgewebe züchten, dass zerstörtes Gewebe bei Patienten ersetzen können soll, die an Krankheiten wie Parkinson oder Diabetes leiden. Neidisch blicken daher Forscher wie der Bonner Stammzellforscher Oliver Brüstle oder der Kölner Jürgen Hescheler, die mit importierten Stammzellen arbeiten, auf Länder, wo der im Reagenzglas erzeugte Embryo weniger Schutz genießt als hierzulande.

»Institute in Schweden, Finnland, Großbritannien und mehreren anderen Staaten arbeiten bereits an neuen Stammzelllinien – Zellen, die nach dem so genannten Stichtag gewonnen wurden und hierzulande verboten sind«, klagt Brüstle. Hescheler wird noch deutlicher: »Ich sehe ein realistisches und großes Risiko, dass Patienten einmal ins Ausland abwandern, zum Beispiel nach Großbritannien, wo man die Stammzellforschung vorantreibt und auch das therapeutische Klonen erlaubt ist«, orakelt der Kölner.

In den Chor der Unzufriedenen stimmt nun auch Hans Schöler ein. Auf der Pressekonferenz anlässlich eines internationalen Symposiums der Deutschen Gesellschaft für Regenerative Medizin in Berlin rief der Direktor des Max-Planck-Instituts für Molekulare Biomedizin: »Wir erwarten von Frau Merkel, dass sie sagt: Ich will die Stammzellforschung fördern.« Gemeint war natürlich die embryonale.

Tatsächlich könnte sich die Lage schlagartig ändern, wenn der Kanzlerin, der eine gewisse Offenheit für diesen Forschungszweig nachgesagt wird, in der Frage von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen würde. Mit Wolfgang Schäuble, Peter Hintze und Katharina Reiche (alle CDU) sitzen in Kabinett und Fraktion ohnehin vehemente Befürworter der verbrauchenden Embryonenforschung. Auch Vizekanzler Franz Münte-



Peter Gruss

fering (SPD) hat sich längst öffentlich für das Klonen menschlicher Embryonen als Rohstofflieferanten für die Transplantationsmedizin ausgesprochen.

Auch weiß derzeit keiner genau, wie die neu gewählten Abgeordneten in diesen Fragen denken. Nur bei der FDP ist das längst geklärt. Dass die Liberalen in dem im Labor erzeugten Embryo kaum mehr als ein x-beliebiges Wirtschaftsgut zu erblicken vermögen, ist nicht neu. Gleichwohl dürften Qualität und Umfang, den der Embryonenschutz nach Vorstellung der FDP in Deutschland zukünftig noch besitzen soll, selbst diejenigen überrascht haben, die sich bei der Frage, wessen Geistes Kind die Freidemokraten sind, keinen Illusionen hingeben.

In einem wenige Tage vor dem Wahlsonntag veröffentlichten Positionspapier (vgl. S. 24f) forderte die FDP denn auch nicht weniger als das volle Programm: Aufhebung der Stichtagsregelung beim Import embryonaler Stammzellen, Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID), Zulassung der Eizellspende und des Klonens zu Forschungszwecken sowie die Freigabe verwaister Embryonen für die Forschung.

Münden sollen alle diese Forderungen in einen Gesetzentwurf zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes (ESchG), den die Liberalen demnächst in das Parlament einbringen wollen. Formulieren soll ihn niemand anderes als Reinhard Merkel. Der Radikalismus des früheren

»Zeit«-Redakteurs, der seit einigen Jahren als ordentlicher Professor Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg lehrt und sich mit einer Arbeit über die Euthanasie von Neugeborenen habilitierte, hielt weiland selbst Gerhard Schröder davon ab, Merkel in den »Nationalen Ethikrat« zu berufen.

Weil auch das Positionspapier den Merkelschen Ungeist atmet, wundert es denn auch kaum, dass derjenige, der nach Rechtfertigungen für den totalen Ausverkauf geltenden Rechts in dem Papier Ausschau hält, sich auf eine vergebliche Suche begibt. Nicht einmal eine Definition ist der Embryo, der schutzlos zurückgelassen werden soll, der FDP noch wert.

Unredlich ist zudem, wenn die FDP behauptet, Ziel ihres Gesetzentwurfs bleibe »der Schutz des Embryos«. Zwar soll nach Vorstellung der FDP auch das reformierte ESchG ein »Verbotsgesetz« darstellen, doch sind die darin vorgesehenen Ausnahmetatbestände ebenso zahlreich wie die Löcher in einem Schweizer Käse. Für beinahe alle vom ESchG geregelten Tatbestände – angefangen bei der Eizellspende, über die künstliche Befruchtung, die Erzeugung von Vorkernstadien, bis zum Klonen menschlicher Embryonen und ihrer Übertragung – sollen zulässige Ausnahmen formuliert werden.

Dass es in der Praxis so gut wie keine Rolle spielt, ob etwas generell oder »nur« in Ausnahmefällen erlaubt wird, belegen die Erfahrungen, die Deutschland mit dem Paragraph 218 gemacht hat. Da zudem das Töten von Embryonen im Reagenzglas, sei es zum Zweck der Entnahme embryonaler Stammzellen, sei es – wie von der FDP ebenfalls vorgesehen – zur »Prüfung neuer Heilmittel«, noch viel leichter zu bewerkstelligen ist, als die Tötung im Mutterleib, würde der »Verbrauch« von Embryonen in Deutschland rasch ein gigantisches Ausmaß annehmen. Damit nicht genug würde der Gesetzentwurf dafür sorgen, dass der Handel mit Eizellen und embryonalen Stammzellen auch in Deutschland in Schwung käme.

Zwar sollen diese nach Vorstellung der Liberalen »nicht veräußert, verkauft oder gegen Geld erworben werden.« Allerdings sollen die Forscher »für die Gewinnung, Bearbeitung und Aufbewahrung« angemessen entschädigt werden, was unter dem Strich aufs Gleiche rauskommt. Keine Rhetorik vermag darüber hinwegzutäuschen, dass die FDP beim Embryonenschutz keinen Stein auf dem anderen lassen will. Ob sich dafür im neu gewählten Bundestag eine Mehrheit finden lässt, ist fraglich. Ausgeschlossen ist es nicht.

# »Das könnte eine Mehrheit zusammen bringen«

LebensForum dokumentiert im Wortlaut das Positionspapier der Liberalen zum Embryonenschutz, das die forschungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Ulrike Flach, kurz vor der Bundestagswahl der Öffentlichkeit vorstellte.

Von Ulrike Flach, MdB

**D**ie Forschung an embryonalen Stammzellen ist ein Symbolthema für die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Die FDP-Fraktion hat Herrn Prof. Dr. Reinhard Merkel gebeten, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes zu formulieren. Prof. Merkel hat die FDP bereits im Jahr 2001 mit einem Gutachten unterstützt und ist unser Experte in der Enquete-Kommission »Ethik und Recht in der modernen Medizin«.

1. Das Ziel des Gesetzes bleibt der Schutz des Embryos. Im Rahmen dieses Schutzes sollen aber zugleich die Bedingungen einer verantwortbaren Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen garantiert und Missbräuche dieser Forschung verhindert werden. Deshalb regeln die Vorschriften die Voraussetzungen, unter denen solche Stammzellen gewonnen werden dürfen und welche Anforderungen an die Forschungszwecke gestellt werden.

2. Geregelt wird außerdem eine verantwortbare Präimplantationsdiagnostik an Embryonen, die im Wege einer künstlichen Befruchtung entstanden sind.

3. Ähnlich wie beim Stammzellimportgesetz handelt es sich um ein Verbotsgesetz mit Ausnahmetatbeständen. Wir geben also keineswegs alles frei, sondern im Gegenteil gilt der Grundsatz:

- die Übertragung von fremden, unbefruchteten Eizellen ist grundsätzlich verboten,
- die künstliche Befruchtung aus einem anderen Grund als der Herbeiführung einer Schwangerschaft ist grundsätzlich verboten;
- die Erzeugung von Vorkernstadien ist grundsätzlich verboten;
- die Veräußerung von extrakorporal erzeugten Embryonen ist verboten;

- das Klonen von Embryonen und die Übertragung geklonter Embryonen sind grundsätzlich verboten;
- die Veränderung der menschlichen Keimbahn ist verboten;
- die Bildung von Chimären ist verboten.

Alle diese Tatbestände werden mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft. Von diesem Grundsatz macht unser Gesetzesentwurf aber entscheidende Ausnahmen, also ähnlich wie beim Stammzellimport-

ARCHIV



gesetz, das den Import ja grundsätzlich verbietet, aber Ausnahmen der Zulässigkeit definiert. Es werden konkrete Ausnahmen von den Verboten, die wir heute im Embryonenschutzgesetz haben definiert.

- Wir wollen Verwendung von Blastozysten (4.-5. Tag) zum Zwecke der Gewinnung embryonaler Stammzellen zulassen, wenn diese für eine Forschung dienen, die zur Entwicklung oder Verbesserung möglicher Diagnose-, Präventions- oder Heilverfahren dient. Dabei aber nicht für alle Verfahren, sondern nur solche, die zur Bekämpfung oder Verhinderung schwerwiegender, anders nicht therapierbarer Krankheiten dienen.

- Wir wollen die Verwendung für die hochrangige medizinische Grundlagenforschung zulassen;

• Wir wollen die Verwendung für die Prüfung neuer Heilmittel zulassen. Dadurch könnten Forschungen an Kindern und Erwachsenen, die oft mit erheblichen Belastungen verbunden sind, vermieden werden.

- Wir wollen die Verwendung zulassen, wenn die Blastozyste ein überzähliger Embryo ist;

• Wir wollen die Entnahme der inneren Zellmasse einer Blastozyste zulassen, wenn sie nicht später als am zehnten Tag nach der Befruchtung erfolgt;

Zusätzlich müssen die Keimzellspender nach hinreichender Aufklärung ihre Zustimmung gegeben haben und die zuständige Behörde nach einer Prüfung die Verwendung befürwortet haben. Welche Behörde zuständig sein soll, soll das Gesundheitsministerium festlegen. Also: nichts darf ohne Zustimmung der Frau geschehen und nichts ohne Zustimmung der Genehmigungsbehörden. Klar ist, dass ein Embryo, dem die innere Zellmasse oder Teile davon entnommen wurden, nicht mehr auf eine Frau übertragen werden darf.

Wir sagen, die gewonnenen Stammzellen dürfen nicht veräußert, verkauft oder gegen Geld erworben werden. Die unentgeltliche Weitergabe im Rahmen der Forschungskooperation dagegen ist möglich. Die Leistung einer angemessenen Entschädigung für die Gewinnung, Bearbeitung, Aufbewahrung etc. an die Forscher ist kein Entgelt oder ein Gewinn. Damit verhindern wir einen Verkauf von Eizellen z.B. durch mittellose Frauen, aber ermöglichen den Wissenschaftlern, ihre Leistung vergütet zu bekommen.

## Zum therapeutischen Klonen bzw. Forschungsklonen

1998 gelang es James Thomson erstmalig, menschliche embryonale Stammzellen zu isolieren. Er sagte voraus, dass es eines Tages eine praktisch unbegrenzte Quelle von Zellmaterial für Transplantationen geben würde, die nicht vom Immunsystem abgestoßen werden. Das ist zwar noch Zukunftsmusik, aber um die entsprechende Vermehrung von entnommenen

International sehen wir eine Entwicklung, die Restriktionen abbaut und die Chancen erkennt. Aus Großbritannien oder Südkorea hören wir fast jeden Monat von neuen, z.T. bahnbrechenden Erkenntnissen, die mit Hilfe geklonter Embryonen gewonnen wurden. Frankreich, Belgien, Schweden, Israel, Singapur oder auch die USA setzen auf die Forschung an embryonalen Stammzellen, wobei es natürlich Unterschiede gibt, wenn z.B. Frankreich die Forschung nur für fünf Jahre freigibt oder wenn Kalifornien deutlich weitergehen will als die US-Bundesregierung. Deutschlands fundamentalistische Position ist aber auch im Kontext christlicher Wertvorstellungen nicht angemessen, denn niemand würde bestreiten, dass die USA, Großbritannien, Frankreich oder Belgien ebenso christlich geprägte Länder sind.

Das Embryonenschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1990, mit einem Fakten- und Sachstand von Ende der 80er Jahre. Weder die heutigen Verfahren (Thomson, Schöler) noch die absehbaren therapeutischen Potenziale waren damals erkennbar. Wir meinen deshalb, dass das Embryonenschutzgesetz nicht nur in einzelnen Paragraphen, sondern in seiner Systematik insgesamt geändert werden muss. Wir wollen, dass solche Embryonen, die für die Forschung verwendet werden dürfen, auch durch therapeutisches Klonen vermehrt werden dürfen. Würde man dies nicht zulassen, würde die Forschung nur sehr eingeschränkt möglich sein oder sie brauchen sehr viele einzelne Embryonen.

Voraussetzung für das Forschungsklonen ist aber, dass ein hochrangiger Forschungszweck verfolgt wird und dass es keine alternativen Methoden zur Erreichung des Forschungszweckes gibt.

Neben dem therapeutischen Klonen wollen wir aber auch andere Wege eröffnen, um die Forschung zu ermöglichen. Hier handelt es sich um Verfahren, die bei der Schaffung des Embryonenschutzgesetzes 1990 noch gar nicht bekannt waren. Wir setzen auch auf ethisch unbedenkliche Forschungswege. Erlaubt wer-

den soll die Herstellung von sog. »Umgehungsembryonen«. Dazu gehören „knock-out“-Embryonen oder parthogenetisch entstandene Embryonen, also aus einer unbefruchteten Eizelle stammend. Diese Embryonen sind nicht totipotent, können sich also nicht zu einem Menschen entwickeln und sind daher in ihrer Verwendung für die Forschung unbedenklich.

Erlaubt werden soll auch das Herstellen oder Auftauen von Vorkernstadien, sofern diese allein zum Zwecke der Fortpflanzung erzeugt wurden und die aus ihnen entstehenden Embryonen ausschließlich der Forschung dienen.

Nach unserem Gesetz ist auch die Eizell-Spende nicht mehr verboten. Der Handel mit Eizellen dagegen muss verboten bleiben. Für die Eizellspende eignen sich vor allem solche Eizellen, die ohnehin bei der künstl. Befruchtung anfallen. Und es sollen auch Eizellen verwendet werden



Hatte vor der Bundestagswahl noch gut Lachen: Ulrike Flach, FDP

dürfen, die die Spenderin für die eigen-nützige Therapie an sich selbst spendet.

Würden wir dieses Gesetz durchsetzen, könnte das Stammzellimportgesetz aufgehoben werden. Der zukünftige Import embryonaler Stammzellen würde nach den gleichen Vorschriften wie die Verwendung von in Deutschland entstandener Stammzellen ablaufen. Es wäre unlogisch, für den Import schärfere oder schwächere Vorschriften zu haben als für die Forschung an einheimischen embryonalen Stammzellen.

Die Durchsetzung dieser Vorstellungen wird mit der Union sehr schwer.

Das hindert uns aber nicht, unsere Vorstellungen »FDP pur« zu formulieren. Unser Fahrplan ist also ganz klar:

1. Änderung des Stammzellimportgesetzes mit Streichung des Stichtags und der Beendigung der Kriminalisierung von deutschen Wissenschaftlern, die im Ausland mit Stammzellen arbeiten.

Diese Festlegung sollte entweder im Koalitionsvertrag verankert werden, oder – wenn das mit der Union nicht geht – muss das Thema freigegeben werden, so dass jede Fraktion die Möglichkeit hat, sich eigene Mehrheiten im Parlament zu suchen. Hierfür sehe ich gute Chancen, eine Mehrheit zu erreichen, da sich sowohl der Bundeskanzler, als auch die Minister Clement und Bulmahn dafür ausgesprochen haben. Dazu kommt eine Gruppe von Unionsabgeordneten um Frau Reiche und Herrn Hinze, die gesamte FDP-Fraktion und – wenn sie wieder in den Bundestag einziehen sollte – die Linkspartei, die als PDS bereits 2002 für unseren Entwurf zum Stammzellimportgesetz gestimmt hat. Das könnte als Gruppenantrag eine Mehrheit zusammen bringen.

2. Änderung des Embryonenschutzgesetzes nach den Vorstellungen unseres Gesetzesentwurfes. Hier sehe ich größere Probleme, eine Mehrheit zustande zu bringen, als bei Punkt 1. Wer allerdings beim TV-Duell den Bundeskanzler und Frau Merkel zu diesem Thema gehört hat, der weiß, dass beide die Chancen der roten Gentechnik als Schlüsselthema für die Innovationsfähigkeit herausgestellt haben. Der Kanzler hat sich eindeutig für das therapeutische Klonen ausgesprochen.

Um einen wirklichen Durchbruch zu erreichen, würde die Lockerung des Stammzellgesetzes nicht ausreichen, sondern

Deutschland müsste auf das Niveau Großbritanniens oder Frankreichs kommen, die die Forschung freigegeben haben. Ich sehe hier mit der SPD bessere Möglichkeiten als mit der Union.

Das entscheidende Argument ist hier, welche Entwicklungen es im Ausland geben wird. Wenn es gelingt, mittels therapeutischem Klonen und der Forschung an embryonalen Stammzellen Erfolge für Therapien gegen schwere, genetisch bedingte Krankheiten zu erzielen, so wird auch in Deutschland die Frage gestellt werden, ob man unseren Patienten diese Therapien vorenthalten will.

Diese Position wird auf Dauer nicht zu halten sein, selbst mit einer Mehrheit in den großen Volksparteien. Der Druck der Patienten wird zunehmen. Wir meinen deshalb, mit unseren Vorstellungen innerhalb der nächsten Legislaturperiode einen Durchbruch erzielen zu können und werden entsprechend um Mehrheiten werben.